

Pressemitteilung vom 27. Juli 2022

Vorläufig kein generelles Feuerverbot im Bezirk Hinwil

Die Gemeindepräsidien des Bezirks Hinwil sprechen sich momentan gegen ein generelles Verbot von Feuern oder Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet aus.

Bedingt durch die Trockenheit der letzten Wochen sprach der Kanton Zürich vor wenigen Tagen ein Feuerverbot in Wäldern und Waldesnähe aus. Mehrere Gemeinden in anderen Bezirken haben seither ein Feuer- und für den Bundesfeiertag ein Feuerwerksverbot ausgesprochen.

Viele Felder sind abgeerntet, die Temperaturen haben sich abgekühlt und nach den vereinzelten Regenfällen ist auch für das kommende Wochenende mit Niederschlägen zu rechnen. Die Präsidien der Gemeinden sowie der Stadt im Bezirk Hinwil haben sich nach Abwägen der Fakten darauf geeinigt, vorläufig keine weiteren Massnahmen anzuordnen, die über das kantonale Feuerverbot in Wäldern hinausgehen.

Die Bevölkerung im Bezirk Hinwil ist angehalten, sich konsequent an die kantonalen Vorgaben zu halten: In Wäldern und Waldesnähe kein Feuer (Mindestabstand 50 m zum Waldrand) sowie kein Feuerwerk (Mindestabstand 200 m zum Waldrand). Beim Abbrennen von Feuerwerk am 1. August ist besondere Vorsicht geboten.

Diese Empfehlung gilt bis auf Weiteres. Die Wetteraussichten werden laufend beobachtet und gegebenenfalls wird eine neue Lagebeurteilung vorgenommen.

Ansprechperson bei Rückfragen
zur Pressemitteilung:

Ernst Kocher, Präsident GPVH
Telefon: 055 256 51 75
E-Mail: ernst.kocher@wald-zh.ch